



Kunst- und Spezialbauten	
Ausführungsvorschriften Beton - Konstruktionsbeton	Dezember 2021
	C - 21a

Rubrik	Bereich	Massnahme	LV*
Einbaukontrolle	Die vom Projekt vorgegebenen Betoneigenschaften sind einzuhalten.	Überprüfung des Fuhrscheines vor dem Beton-einbau.	
Organisatorische Vorgaben	Betonierfreigabe durch BL erteilt	Rezeptur, Prüfprogramm, Zeitpunkt, Frischbetonkontrollen organisiert	
	Alle Risiken gemäss Analyse mit Massnahmen abgedeckt	Risikoanalyse Unternehmer (nur bei bedeutenden Bauvorhaben)	
	Vorgehensplan erstellt	Bei grossen und problematischen Betonieretappen	
Ausschalfristen	Minimale Ausschallfrist von Bauwerksteilen, welche unter Zug beansprucht werden	72 h nach Betonierende. Bei vorzeitiger Entfernung der Schalung ist der Nachweis der Nachbehandlung zu erbringen.	
	Minimale Ausschallfrist von Bauwerksteilen, welche unter Druck beansprucht werden	72 h nach Betonierende. Bei vorzeitiger Entfernung der Schalung ist der Nachweis der Nachbehandlung zu erbringen.	
	Mittelwert der Würfeldruckfestigkeit beim Ausschalen:	$f_{ck,cube,min,Ausschalen} \geq 0.5 \times f_{ck,cube,min,28}$	
Betonieren	Frischbetontemperatur	Maximal 25°C, minimal 10°C	
	Betonieren nicht erlaubt bei Umgebungs- und/oder Bauwerkstemperatur von	$\leq 0^\circ\text{C}$	
	Einbringen des Betons in Wandschalung	mit Fallrohren	
	Niederschlag, direkte Sonneneinstrahlung, Wind	Entsprechende Schutzmassnahmen	
	Maximale Einbauzeit	Bei Erreichen der maximalen Einbauzeit darf erst nach erneuter und erfolgreicher Frischbetonkontrolle weiterbetoniert werden.	
Arbeitsfugen	Lage	Bestimmt durch PV respektive BL	
	Abschalung mit Bewehrungsdurchdringung	Abschalung mit Holz oder mit auf Stahlgittern aufgezogenen Noppenfolien. Keine Streckmetalle. Entfernung der Abschalung analog Ausschallfristen für Schalungen.	
	Vor dem Weiterbetonieren	Fugенbearbeitung mit HDW oder WSS Minimal 24 Stunden Wässern der Fugen vor Einbringen des Betons Reinigung der Bewehrung Abblasen der Flächen mit ölfreier Druckluft, so dass ein mattfeuchter Untergrund verbleibt. Reinigung des Betons (Es dürfen keine Schälungsreste, Sägemehl, Bindedrähte, Laub, etc. in der Schalung verbleiben) Vorbehandlung bei Fugenbändern	
Nachbehandlung (Schutz gegen: Austrocknen, Auswaschen, Abkühlen, Frost, Hitze, etc.)	Beginn	Unmittelbar nach dem Abziehen resp. Ausschalen des Betons.	
	Dauer	10 Tage	
	Abzug bei zu kurzer Durchführung	10.-- CHF/m ² Betonoberfläche pro Tag	

Rubrik	Bereich	Massnahme	LV*
Fehlstellen	Kontrolle	Direkt nach Ausschalen	
	Kiesnester, Risse, Feuchtstellen, Rostflecken	Dürfen nicht vor ausdrücklicher Genehmigung durch die BL resp. den BH saniert werden. Sanierung erst nach Freigabe des Konzeptes durch die BL resp. den BH Sanierung zu Lasten Unternehmer	
	Lunkernbildung	Lunkern mit einer Tiefe > 1 cm müssen verschlossen werden.	
Geschalte Betonoberflächen	Anforderungen	Sauber Ohne Zementschlämme Kiesnester werden nicht akzeptiert.	
	Allfällige Nachbearbeitung	Zu Lasten Unternehmer	
Ungeschalte Betonoberfläche	Anforderungen	Kiesnester werden nicht akzeptiert.	
	Allfällige Nachbearbeitung	Zu Lasten Unternehmer	

* Der Aufwand ist in der angegebenen Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.